

Prof. Dr. Matthias Pelka
Universitätsklinikum Erlangen



Corona und die neue Approbationsordnung Zahnmedizin

COVID-19 begleitet uns wie ein Schatten. Im Sommer ist er kleiner geworden, aber jetzt wird er von Tag zu Tag länger, die Nächte werden kühler, und man fühlt sich in temperierten Räumen am wohlsten. Das Virus fühlt sich dort leider auch sehr wohl und wirft während der nun anstehenden kälteren Jahreszeit einen sehr dunklen Schatten über uns alle.

Und völlig unbemerkt ob der großen Aufregung wegen COVID-19 ist seit dem 1. Oktober 2020 eine neue Approbationsordnung Zahnmedizin (AOZ) in Kraft – mit der Einschränkung, dass erst die Studienanfänger im Wintersemester 2021/22 ausschließlich nach dieser neuen AOZ studieren werden.

Der Umgang mit der COVID-19-Pandemie hat gezeigt, dass in der zahnmedizinischen universitären Ausbildung die Praxis mit studentischer Behandlung am Patienten nicht unverrückbar ist. Auch mit weniger eigenständig gelegten Füllungen, präparierten Zähnen, Wurzelkanalbehandlungen und selbst extrahierten Zähnen kann eine sehr gute Ausbildung funktionieren, ohne die Qualität zu beeinträchtigen.

Worauf müssen wir uns langfristig einstellen? Dass junge Zahnärztinnen und Zahnärzte als „fertige“ Allgemein-

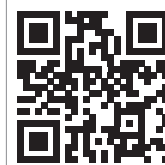
zahnärzte nur noch die entsprechenden Abrechnungsmodalitäten und die Wirtschaftlichkeitserwägungen in der Praxis erlernen müssen, darf getrost in das Reich der Fabeln verwiesen werden. Was im Gegensatz in Zukunft in allen Bereichen der Zahnheilkunde – natürlich auch für die Endodontie – dringend notwendig wird, ist eine verpflichtende strukturierte Fort- und Weiterbildung auf einem qualitativ möglichst hohen Niveau. Dabei könnte ein allgemein-zahnärztliches Curriculum für junge Kolleginnen und Kollegen den Anfang machen.

Das Hauptaugenmerk sollte dabei auf den praktischen Behandlungsstrategien liegen, weniger auf der reinen Theorie. Als Nachweis für das Beherrschen der Behandlungsstrategien in den unterschiedlichen Bereichen der Zahnheilkunde sollte eine Sammlung von Patientenfällen verpflichtend werden. Eine fallbezogene kritische Auseinandersetzung mit den verschiedenen Vorgehensweisen anhand der etablierten Leitlinien und der Literatur ist hierbei zwingend zu fordern. Dafür sollten sich jetzt alle stark machen, denen auch in Zukunft eine qualitativ hochwertige zahnärztliche Versorgung am Herzen liegt.

Mit zunehmendem Alter sind Strukturveränderungen, gerade auch in der zahnmedizinischen Ausbildung, schwer zu akzeptieren. Jedoch muss man sich von dem Gedanken verabschieden, dass die neue Approbationsordnung „nur“ eine Angelegenheit der Universitäten sei, die sich darum zu kümmern haben. Die Auswirkungen der neuen AOZ werden sich in Zukunft ganz konkret in jeder Praxis zeigen.

Neben Risiken sind damit allerdings auch Chancen verbunden, nämlich die Etablierung qualitativ hochwertiger Behandlungsstandards, die jeder einzelnen Praxis durch die Erhöhung der Attraktivität für Patienten zugutekommen. Deshalb hoffen wir, dass wir bald aus dem Schatten der Pandemie wieder heraustreten können und das Licht auch für die Zahnmedizin wieder Zuversicht verbreitet.

[Infos zum Autor]



Ihr Prof. Dr. Matthias Pelka